

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss

#### **Datum**

10.09.2018

### Beratung:

#### **Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen**

Die im Februar 2011 beschlossene Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen war 5 Jahre gültig und hatte somit 2016 ihre Gültigkeit verloren.

Auf dieser Grundlage wurde nun eine neue Gemeindeverordnung erarbeitet.

Änderungen (rot gedruckt) ergeben sich in einigen Paragraphen, bei denen Formulierungen geändert oder Sätze ergänzt wurden.

Hinzu kommt ein Paragraph über die Genehmigung von Zirkusgastspielen. Hier wurden die Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales eingearbeitet.

Nach Beratung der Gemeindeverordnung im Hauptausschuss und vor dem Beschluss in der Gemeindevertretung ist gemäß § 55 Abs. 4 LVwG die Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg einzuholen.

Gemäß § 62 Abs. 1 LVwG darf die Geltungsdauer 5 Jahre nicht überschreiten.

### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen in der vorgelegten Form. Die erforderliche Genehmigung soll beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg beantragt werden.